

Barry Callebaut AG

Einladung zur ordentlichen General- versammlung

Mittwoch, 10. Dezember 2025
Login ab 13:30 Uhr MEZ
Beginn 14:30 Uhr MEZ

Die ordentliche Generalversammlung wird in elektronischer Form gemäss Art. 14 Abs. 2 der Statuten und ohne physischen Versammlungsort abgehalten (virtuelle Versammlung).

Alle Informationen finden Sie auf den Seiten 12–15 dieser Einladung sowie auf dem beigelegten Registrierungs-/Vollmachtsformular und im Teilnahmeleitfaden.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung von Barry Callebaut

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Als Präsident des Verwaltungsrats von Barry Callebaut freue ich mich, Sie auch dieses Jahr zu unserer 27. ordentlichen Generalversammlung einzuladen, die auch in diesem Jahr wieder virtuell stattfinden wird.

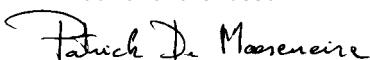
Im vergangenen Jahr haben wir unsere Generalversammlung zum ersten Mal gemeinsam rein virtuell durchgeführt und es war ein voller Erfolg. Wir sind nicht nur unserem Versprechen nach noch mehr Transparenz und Beteiligung nachgekommen, sondern konnten diese Veranstaltung gänzlich ohne technische Probleme abwickeln und haben gemeinsam bewiesen, dass wir eine Vorreiterrolle in der digitalen Innovation einnehmen. Nochmals herzliche Gratulation und vielen Dank für Ihren Beitrag dazu.

Auch in diesem Jahr geben wir mit der Durchführung dieser ordentlichen Generalversammlung in einem virtuellen Format unseren Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit, ganz unabhängig von ihrem Standort an der Veranstaltung aktiv teilzunehmen. Wie gewohnt, finden Sie in dieser Einladung und im Anhang eine umfassende Anleitung zur Anmeldung und Teilnahme an der virtuellen ordentlichen Generalversammlung. Diese Informationen gehen auf häufige Fragen ein und stellen sicher, dass Ihre Teilnahme reibungslos und sicher verläuft.

Wenn Sie Fragen haben oder Probleme auftreten, wenden Sie sich bitte unter der angegebenen Telefonnummer oder E-Mail Adresse an das technische Support-Team, das Ihnen jederzeit gerne behilflich sein wird.

Wir freuen uns bereits sehr darauf, Ihnen einen Überblick über das Geschäftsjahr zu geben und mehr darüber zu sprechen, wie wir weiterhin unser Unternehmen durch das herausfordernde Marktumfeld navigieren und uns zeitgleich fit für die Zukunft machen. Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns herzlich und rechnen mit Ihrer Teilnahme an der bevorstehenden virtuellen Generalversammlung.

Freundliche Grüsse



Patrick De Maeseneire, Präsident des Verwaltungsrats
Barry Callebaut AG



Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichts, Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht, Genehmigung der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und des Berichts über nichtfinanzielle Belange

1.1 Genehmigung des Lageberichts

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/25 zu genehmigen.

Erläuterungen

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/25 wird der Generalversammlung vom Verwaltungsrat zur Genehmigung gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 des schweizerischen Obligationenrechts und Art. 18 lit. a der Statuten vorgelegt.

1.2 Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, dem Vergütungsbericht im Geschäftsbericht 2024/25 (Seiten 119–137) auf konsultativer Basis zuzustimmen.

Erläuterungen

Wie in den Vorjahren führt die Generalversammlung eine Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht durch, der ihr vom Verwaltungsrat freiwillig vorgelegt wird.

1.3 Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die finanzielle Berichterstattung, bestehend aus der Jahresrechnung und der Konzernrechnung per 31. August 2025, zu genehmigen.

Erläuterungen

Gestützt auf die Berichte der Revisionsstelle KPMG AG, Zürich, an die Generalversammlung, welche die Jahresrechnung und die Konzern-

rechnung für das Geschäftsjahr 2024/25 vorbehaltlos bestätigen, beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung per 31. August 2025.

1.4 Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2024/25 zu genehmigen.

Erläuterungen

In Übereinstimmung mit Art. 964a Abs. 1, 964c Abs. 1 und 698 Abs. 2 Ziff. 9 des schweizerischen Obligationenrechts sowie Art. 18 lit. a der Statuten wird der Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2024/25 der Generalversammlung vom Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange steht für die Zustimmung der Aktionärinnen und Aktionäre zum anhaltenden Engagement von Barry Callebaut für die Förderung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Prinzipien (ESG).

2. Ausschüttung einer Dividende und Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von CHF 29.00 pro Aktie im Gesamtbetrag von CHF 159'176'882 (brutto) aus dem der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn auszuschütten. Der Verwaltungsrat beantragt ferner, den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinns auf die neue Rechnung vorzutragen.

Die beantragte Verwendung des Bilanzergebnisses lautet deshalb wie folgt:

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr per 1. September 2024	1'178'636'769
Verlustvortrag aus Merger mit Cabosse Naturals Switzerland AG per 1. September 2024	-17'064'195
Dividende (brutto, ohne eigene Aktien) 2023/24	-159'054'125
Jahresverlust 2024/25	-79'428'584
Bilanzgewinn per 31. August 2025	923'089'865
Eigene Aktien	-8'346'994
Total ausschüttbarer Bilanzgewinn	914'742'871
Beantragte Dividende 2024/25 von CHF 29.00 je Aktie ¹	-159'176'882
Vortrag auf neue Rechnung	755'565'989

¹ Der Betrag in Höhe von CHF 159'176'882 (brutto) basiert auf der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien per 31. August 2025. Hinsichtlich der Dividendenausschüttung wird darauf hingewiesen, dass die Barry Callebaut AG keine Dividende auf eigenen Aktien, welche durch die Gesellschaft gehalten werden, ausbezahlt.

Erläuterungen

Die beantragte Dividende von CHF 29.00 pro Aktie steht im Einklang mit dem Plan der Gruppe, wonach während der *BC Next Level* Übergangsphase die Dividende pro Aktie nicht unter CHF 29.00 liegen wird.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt unter Abzug der Verrechnungssteuer von 35%.

Die Gesellschaft wird, vorausgesetzt die Aktionärinnen und Aktionäre stimmen dem Antrag des Verwaltungsrats zu, die Dividende am oder um den 14. Januar 2026 gebührenfrei an die Aktionärinnen und Aktionäre oder an deren Depotbanken auszahlen.

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024/25 zu erteilen.

Erläuterungen

In Übereinstimmung mit Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 des schweizerischen Obligationenrechts und Art. 18 lit. f der Statuten wird die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung beantragt.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtszeit von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

1. Patrick De Maeseneire, belgischer Staatsangehöriger
2. Dr. Markus R. Neuhaus, Schweizer Staatsangehöriger
3. Fernando Aguirre, mexikanischer und US-amerikanischer Staatsangehöriger
4. Nicolas Jacobs, Schweizer Staatsangehöriger
5. Thomas Intrator, Schweizer Staatsangehöriger
6. Mauricio Gruber, mexikanischer Staatsangehöriger
7. Aruna Jayanthi, indische Staatsangehörige
8. Barbara Richmond, britische Staatsangehörige

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden einzeln gewählt.

Erläuterungen

Alle derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich zur Wiederwahl. Gemäss Art. 710 Abs. 1 des schweizerischen Obligationenrechts und in Übereinstimmung mit Art. 21 der Statuten werden die Mitglieder des Verwaltungsrats jeweils für eine Amtsduer gewählt, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden einzeln gewählt.

4.2 Wahl von neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats

4.2.1. Wahl von Daniela Bosshardt, Schweizer Staatsangehörige

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Daniela Bosshardt, Schweizer Staatsangehörige, als neues Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsduer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen

Daniela Bosshardt ist eine erfahrene Verwaltungsratspräsidentin und Unternehmensleiterin mit breitem Hintergrund in den Schweizer Gesundheits-, Finanz- und Technologiesektoren. Derzeit ist sie Verwaltungsratspräsidentin der RepRisk AG und hatte zahlreiche Verwaltungsrats- und Führungsmandate inne, darunter als Verwaltungsratspräsidentin von Galenica AG sowie als Verwaltungsrätin von Vifor Pharma AG und Nobel Biocare AG. Zudem ist sie Mitglied der Verwaltungsräte von EGS Beteiligungen AG und mehrerer Stiftungen, darunter der ETH Zürich Foundation und der Volkart Stiftung. Daniela Bosshardt hat verschiedenen Ausschüssen angehört und diese geleitet, darunter Vergütungs-, Prüfungs-, Nominations- und Anlageausschüsse.

4.2.2. Wahl von John Tiefel, Schweizer, deutscher und kanadischer Staatsangehöriger

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von John Tiefel, Schweizer, deutscher und kanadischer Staatsangehöriger, als neues Mitglied des Verwaltungsrats für die Amtsduer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen

John Tiefel ist ein erfahrenes Verwaltungsratsmitglied, Investor und Senior Advisor mit umfassender Expertise in den Bereichen Konsumgüter, Detailhandel und Industrie. Derzeit ist er unabhängiges Verwaltungsratsmitglied bei Moser & Cie sowie Senior Advisor bei McKinsey & Company. Während seiner 26-jährigen Karriere bei McKinsey & Company beriet er führende internationale Konsumgüter- und Detailhandelsunternehmen und leitete gross angelegte Transformationsprogramme in den Bereichen Vertrieb, Lieferkette und Betrieb. Zuvor war er in leitenden Positionen bei der Royal Begemann Group tätig, unter anderem als Vice President of US Operations.

4.3 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick De Maeseneire als Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen

In Übereinstimmung mit Art. 712 Abs. 1 des schweizerischen Obligationenrechts und Art. 21 der Statuten ist der Präsident des Verwaltungsrats jährlich und einzeln zu wählen. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.4 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

1. Fernando Aguirre
2. Mauricio Gruber
3. Aruna Jayanthi
4. Daniela Bosshardt

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden einzeln gewählt.

Erläuterungen

Gemäss Art. 733 Abs. 1 und 3 des schweizerischen Obligationenrechts und Art. 28 Abs. 1 der Statuten werden die Mitglieder des Vergütungsaus-

schusses jährlich gewählt. Die Amtszeit endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden einzeln gewählt.

4.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtszeit von einem Jahr bis und mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen

Gemäss Art. 689c Abs. 1 des schweizerischen Obligationenrechts und Art. 15 Abs. 2^{bis} der Statuten wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich für eine Amtszeit gewählt, die mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

4.6 Wahl der Revisionsstelle

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025/26.

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG als Revisionsstelle der Gesellschaft im Sinne von Art. 730 Abs. 1 des schweizerischen Obligationenrechts und Art. 29 der Statuten. KPMG AG erfüllt die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss Art. 729 des schweizerischen Obligationenrechts.

Die Revisionsstelle wird jährlich von der ordentlichen Generalversammlung für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt. KPMG AG ist seit dem Geschäftsjahr 2005/06 als Revisionsstelle der Gesellschaft tätig. Gemäss Art. 730a Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts darf die leitende Revisorin bzw. der leitende Revisor ihr bzw. sein Mandat während maximal sieben Jahren ausüben. Ein neuer leitender Revisor ist seit dem Geschäftsjahr 2021/22 im Amt. Der Verwaltungsrat und der Revisionsausschuss prüfen die Amtszeit der Revisionsstelle sorgfältig. Zur Wahrung der Unabhängigkeit bewertet der Revisionsausschuss regelmässig die Leistungen der Revisionsstelle, überwacht die Erbringung von Nicht-Revisionsdienstleistungen und stellt sicher, dass eine angemessene Rotation des leitenden Revisors gewährleistet ist.

5. Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Erläuterungen

Gemäss Art. 30 Abs. 1 der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich und mit bindender Wirkung die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf:

- a) den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer
- b) den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr
- c) den Gesamtbetrag der kurzfristigen sowie der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr

Die Generalversammlung stimmt gesondert über den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ab.

Der Vergütungsbericht auf den Seiten 119–137 des Geschäftsberichts enthält weitergehende Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, insbesondere über den Gesamtbetrag der kurzfristigen sowie langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr 2024/25.

5.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, für die kommende Amtsdauer den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 6'000'000 zu genehmigen.

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 3'700'000 für das kommende Geschäftsjahr 2026/27 zu genehmigen.

5.3 Genehmigung des Gesamtbetrags der kurzfristigen sowie der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 7'892'266 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2024/25 zu genehmigen.

Dieser Gesamtbetrag beinhaltet die kurzfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2024/25, die im Geschäftsjahr 2024/25 zugeteilte langfristige variable Vergütung, sowie die anderen Nebenleistungen und die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Pensionskasse für das Geschäftsjahr 2024/25.



Unterlagen, Teilnahme und Vertretung an der virtuellen ordentlichen Generalversammlung

Unterlagen

Der Geschäftsbericht mit Lagebericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung, Vergütungsbericht und den Berichten der Revisionsstelle, sowie der Bericht über nichtfinanzielle Belange, die Statuten und die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats sind auf der Website von Barry Callebaut (www.barry-callebaut.com) abrufbar.

Stimmberechtigung und Einladung

Aktionärinnen und Aktionäre, die am 11. November 2025 im Aktienregister eingetragen waren, erhalten die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung direkt per Post zugestellt. Aktionärinnen und Aktionäre, die zwischen dem 12. November 2025 und dem 2. Dezember 2025, 17:00 Uhr MEZ, neu ins Aktienregister eingetragen wurden, erhalten in einem Nachversand ebenfalls eine Einladung. Vom 2. Dezember 2025, 17:01 Uhr MEZ bis zum 10. Dezember 2025 werden keine Einträge in das Aktienregister vorgenommen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, können ihre Stimmrechte in Bezug auf diese Aktien nicht mehr ausüben.

Registrierung und Teilnahme

Aktionärinnen und Aktionäre können persönlich über ihr Smartphone, Tablet oder Computer an der virtuellen ordentlichen Generalversammlung teilnehmen oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder eine Drittperson (die keine Aktionärin, kein Aktionär sein muss) bevollmächtigen, sie zu vertreten. Anweisungen zur Erteilung einer solchen Vollmacht finden Sie auf Seite 14 der Einladung (Stellvertretung und Erteilung von Vollmachten).

Um an der virtuellen ordentlichen Generalversammlung teilnehmen zu können, müssen Aktionärinnen und Aktionäre zunächst ein GVMANAGER-Live Konto auf der Plattform <https://gvmanager-live.ch/barrycallebaut> erstellen, das sie dann benutzen können, um sich für die virtuelle ordentliche Generalversammlung anzumelden. Die für die Registrierung erforderlichen persönlichen Zugangsdaten können die Aktionärinnen und Aktionäre dem Registrierungs-/Vollmachtsformular entnehmen, welches ihnen zusammen mit dieser Einla-

dung zugesendet wurde. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, sich bis zum 7. Dezember 2025, 23:59 Uhr MEZ anzumelden. Danach kann ein GVMANAGER-Live Konto nur noch über die technische Support-Hotline +41 (0) 41 798 48 00 oder per E-Mail (info@gvmanager-live.ch) erstellt werden.

Aktionärinnen und Aktionäre, die noch kein GVMANAGER-Live Konto erstellt haben, werden gebeten, den beigelegten Teilnahmeleitfaden für eine Schritt-für-Schritt Anleitung über die Anmeldung und Teilnahme an der virtuellen ordentlichen Generalversammlung zu konsultieren.

Aktionärinnen und Aktionäre, die bereits vor der ersten virtuellen Generalversammlung im Jahre 2024 ein GVMANAGER-Live Konto erstellt haben, können ihre Online-Teilnahme ebenfalls bis zum 7. Dezember 2025, 23:59 Uhr MEZ auf der Plattform <https://gvmanager-live.ch/barrycallebaut> registrieren.

Am Tag der virtuellen ordentlichen Generalversammlung müssen sich die Aktionärinnen und Aktionäre mit ihren GVMANAGER-Live Zugangsdaten (E-Mail-Adresse) auf der Plattform <https://gvmanager-live.ch/barrycallebaut> anmelden - und ihre Anmeldung mit dem an ihre Mobiltelefonnummer gesendeten Code bestätigen, falls sie die 2-Faktoren-Authentifizierung noch aktiviert haben - um an der virtuellen ordentlichen Generalversammlung teilnehmen zu können. Der Zugang zur virtuellen ordentlichen Generalversammlung wird 60 Minuten vor Beginn der Versammlung möglich sein.

Mitwirkung und Wortmeldungen

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der virtuellen ordentlichen Generalversammlung zu Wort melden oder Fragen stellen. Aktionärinnen und Aktionäre, die das Wort ergreifen möchten, wird empfohlen, ihre Redeabsicht und ihre Fragen im Voraus, jederzeit nach der Anmeldung und vor Beginn der virtuellen ordentlichen Generalversammlung, auf der Plattform <https://gvmanager-live.ch/barrycallebaut> unter Verwendung ihres GVMANAGER-Live Kontos einzutragen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die sich an der virtuellen ordentlichen Generalversammlung zu Wort melden oder Fragen stellen möchten, können aufgefordert werden, einen persönlichen Authentifizierungsprozess zu durchlaufen und sich durch Vorlage eines amtlichen Ausweises auszuweisen. Rednerinnen und Redner, die ein Unternehmen vertreten, können aufgefordert werden, eine gültige Vollmacht vom Unternehmen vorzulegen. Es wird daher dringend empfohlen, dass Aktionärinnen und Aktionäre vor Beginn der virtuellen ordentlichen Generalversammlung ihre Redeabsicht und Fragen registrieren und einen allfälligen persönlichen Authentifizierungsprozess durchlaufen.

Stellvertretung und Erteilung von Vollmachten

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der virtuellen ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, können sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, CH-8002 Zürich, oder durch eine Drittperson (die keine Aktionärin, kein Aktionär sein muss) vertreten lassen.

Aktionärinnen und Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder einer Drittperson bis zum 7. Dezember 2025, 23:59 Uhr MEZ, elektro-nisch über die Plattform <https://gvmanager-live.ch/barrycallebaut> eine Vollmacht erteilen. Alternativ kann das unterzeichnete Registrierungs-/Vollmachtsformular, einschliesslich des Weisungsformulars für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, per Post an Barry Callebaut AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, CH-6343 Rotkreuz, gesendet werden.

Wird eine Drittperson als Vertreterin benannt, werden dieser die persönlichen Zugangsdaten und der Teilnahmeleitfaden per Post zugesandt.

Technische Probleme und Fragen

Aktionärinnen und Aktionäre, die Fragen zur Registrierung, zum Zugang oder zur Teilnahme an der virtuellen ordentlichen Generalversammlung haben oder bei denen technische Probleme auftreten, werden gebeten, sich an die technische Support-Hotline +41 (0) 41 798 48 00 (erreichbar von Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr MEZ) zu wenden oder eine E-Mail an info@gvmanager-live.ch zu senden.

Sollten vor oder während der virtuellen ordentlichen Generalversammlung technische Probleme auftreten, werden die Aktionärinnen und Aktionäre in Echtzeit auf der folgenden Webseite informiert:
www.barry-callebaut.com/AGM2025.

Barry Callebaut ist nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für technische Probleme im Zusammenhang mit der virtuellen ordentlichen Generalversammlung, die im Verantwortungsbereich der Aktionärinnen und Aktionäre auftreten (z.B. Hard- und Softwareprobleme, Probleme mit der Internetverbindung oder die falsche Handhabung der eigenen Geräte). Im Übrigen gelten die Allgemeinen Nutzungsbedingungen unter <https://gvmanager-live.ch/barrycallebaut/termsofuse>.

Verschiebung bei unerwarteten technischen Problemen

Sollte die virtuelle ordentliche Generalversammlung aufgrund unerwarteter technischer Probleme, die eine ordnungsgemässe Durchführung der Generalversammlung unmöglich machen, unterbrochen werden, wird die virtuelle ordentliche Generalversammlung am 18. Dezember 2025 um 14:30 Uhr MEZ

(Login ab 13:30 Uhr MEZ) fortgesetzt. Die Traktanden bleiben unverändert. Alle vor dem Auftreten der technischen Probleme gefassten Beschlüsse sowie bereits erteilte Vollmachten und Weisungen bleiben gültig. Die Fristen werden entsprechend verlängert. Das Aktienregister bleibt bei Bedarf bis zum 18. Dezember 2025 geschlossen.

Bitte beachten Sie, dass dies nicht für kurze Unterbrechungen der virtuellen ordentlichen Generalversammlung gilt. Im Falle von technischen Problemen während der virtuellen ordentlichen Generalversammlung, werden die Aktiö-närinnen und Aktionäre in Echtzeit auf der folgenden Webseite informiert: www.barry-callebaut.com/AGM2025.



Barry Callebaut AG (Hauptsitz)
Hardturmstrasse 181
8005 Zürich
Schweiz

Telefon +41 43 204 04 04
AGM2025@barry-callebaut.com